

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2024)

Heft: 1

Vorwort: Ja zum Stromgesetz!

Autor: Epprecht, Nils

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ja zum Stromgesetz!

Ohne ein JA zum neuen Stromgesetz bleiben der fossile und der atomare Ausstieg eine leere Hülse.



Nils Epprecht
Geschäftsführer SES

Liebe Leserinnen und Leser

Vor bald einem Jahr sind wir mit dem Klimaschutzgesetz aus den fossilen Energien ausgestiegen. Und vor bald sieben Jahren mit der Energiestrategie 2050 aus der Atomenergie. Der Abschied fiel uns leicht. Schwerer tun wir uns mit dem Einsteigen. Der Ausbau der Erneuerbaren und die Reduktion unseres Energiehungers kommen nur zaghaft voran. Seitens der SES sind wir vor vier Jahren angetreten, dies zu ändern. Herausgekommen ist das in einem Mantelerlass beschlossene Stromgesetz, das im Parlament nur von Teilen der SVP abgelehnt wurde.

Mit dem neuen Stromgesetz wird binnen zwölf Jahren genug erneuerbarer Strom produziert, um fossile und nukleare Energie praktisch vollumfänglich zu ersetzen. Minus zwei Drittel der Schweizer CO₂-Emissionen, exklusive Flugverkehr, und vier Uraltreaktoren!

Vier Fünftel der zusätzlichen Erneuerbaren werden auf Infrastrukturen gebaut, auf Dächern und Lagerhallen, über Parkplätzen oder entlang von Autobahnen. Auch beim letzten Fünftel wird auf ökologisch unbedenkliche Gebiete

und bestehende Stauseen fokussiert. Die wertvollsten Landschaften und Naturschutzgebiete bleiben tabu. Das ist viel strenger als unter den heutigen Express-Gesetzen, wo der Wilde Westen herrscht: Wer zuerst kommt, baut zuerst. Es geht aber nicht nur ums Bauen – das Gesetz zwingt erstmals Energieversorger und ihre Kunden dazu, Energie zu sparen.

Aussteigen ohne einsteigen – das führt in die Sackgasse und zurück in die Vergangenheit. Das haben wir letztes Jahr gesehen, als in Birr ein dreckiges Gaskraftwerk gebaut wurde. Weil die Schweiz so zaghaft einsteigt, wittern Atomfanatiker wie die schwerreiche Familie Aegerter Morgenluft und versuchen, mit einer gekauften Volksinitiative neue Atomkraftwerke zu erzwingen. Sie zu unterschätzen, wäre fatal. Denn mit dem bekennenden Atombefürworter Albert Rösti haben sie im Energiedepartement den perfekten Mitspieler.

Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass die Vergangenheit ruhen darf – JA zum Stromgesetz und NEIN zur gekauften Atom-Initiative. Danke für Ihre Unterstützung – und bonne lecture!

Impressum
Energie & Umwelt
Nr. 1/2024

Herausgeberin
Schweizerische
Energie-Stiftung SES
Sihlquai 67,
8005 Zürich,
044 275 21 21,
energiestiftung.ch

Spendenkonto
80-3230-3,
IBAN-Nr. CH69 0900
0000 8000 3230 3

Produktionsleitung
Léonore Hälg
Markus Unterfinger

Redaktion
Simon Banholzer SB
Lukas Braunreiter LB
Stephanie Eger SE
Doris Elmer DE
Nils Epprecht NE
Léonore Hälg LH
Katja Jent KJ
Markus Unterfinger MU
Thomas Wälchli TW

Korrekturat:
comtexto AG, Zürich
Gestaltung: dna.work
Illustration Titelseite:
fischerdesign.ch
Druck: Ropress, Zürich
(klimaneutral und mit
Ökostrom gedruckt)
Papier: Refutura Blauer
Engel FSC-Recycling
Auflage: 9 100 Ex.,
erscheint 4× jährlich

Abdruck mit Einholung
einer Genehmigung und
unter Quellenangabe
und Zusendung eines
Belegexemplars an die
Redaktion erwünscht.
E&U-Artikel von
externen Autor:innen
können und dürfen
von der SES-Meinung
abweichen.